

Das folgende Praxisbeispiel ist den

## **Empfehlungen zur Umsetzung des § 37b SGB VIII**

Schutzkonzepte in Pflegeverhältnissen –  
Elemente von Schutz, Beteiligung und Beschwerde  
vom 8.8.2022 (Aktualisierung mit Stand 29.9.2022)

entnommen.

Das vollständige Dokument ist abrufbar unter [www.dijuf.de](http://www.dijuf.de).

## Praxisbeispiele zum „Wabenmodell“, Steckbriefe

Bestehende Ideen, Aktionen, Konzepte, Angebote und Materialien/Vorlagen im Themenfeld „Schutz, Beteiligung und Beschwerde“

- I. Sprechräume schaffen: Element „Verlässliche Ansprechpersonen, selbst gewählte Vertrauenspersonen“
  - Schutzkonzept mit Elementen Vertrauensperson/Beschwerdemöglichkeit/Aufklärung über Rechte (Stadt Erkelenz, NRW), Flyer Ansprechpersonen

| NAME DER IDEE/AKTION/KONZEPT/ANGEBOT ODER DER MATERIALIEN/VORLAGEN   |
|--|
| <p>Schutzkonzept mit folgenden Bausteinen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beratung und Beteiligung der Pflegepersonen und des Kindes nach § 37b Abs. 1 S. 2 SGB VIII;</li> <li>2. Sicherstellung der Beschwerdemöglichkeit nach § 37b Abs. 2 SGB VIII [passt auch zu III. Beschwerde];</li> <li>3. Aufklärung über Rechte [passt auch zu II. Qualifizierte Informationen über Rechte].</li> </ol>   |
| TRÄGER   |
| Jugendamt  |
| KURZBESCHREIBUNG DER AKTION/ANGEBOT/MATERIAL   |
| <p><b>Baustein 1 (Beratung/Beteiligung von Pflegeperson und Kind):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzlich wird in allen Hilfeplangesprächen die Notwendigkeit zum Erarbeiten eines Schutzkonzepts angesprochen, verbunden mit der Frage, wo die Beteiligten mögliche potenzielle Gefährdungen sehen und wie darauf reagiert werden kann. Nimmt das Pflegekind am Hilfeplangespräch teil, hat es die Möglichkeit, sich hierzu ebenfalls zu äußern. Nimmt es nicht teil, findet grundsätzlich ein Einzelgespräch mit ihm statt, indem das Thema alters- und entwicklungsabhängig angesprochen wird.</li> </ul> <p>Durch die Implementierung dieser Frage im Hilfeplanverfahren ist es möglich, über die Forderung des Gesetzgebers hinaus auch Sorgeberechtigte und sofern teilnehmend leibliche Eltern an der Frage zu beteiligen.</p> <p>Der*Die PKD-Mitarbeiter*in äußert sich zu der Frage im Anschluss ebenfalls.</p> <p>Die Einbeziehung des*der Sorgeberechtigten erscheint uns erforderlich, weil wir davon ausgehen, dass jedenfalls im Fall einer ernsthaften potenziellen Kindeswohlgefährdung die diesbezüglich notwendigen Schritte nicht mehr Teil der Alltagssorge nach § 1688 BGB wären. Die Einbeziehung leiblicher (auch nicht sorgeberechtigter) Eltern ermöglicht den Blick aus unterschiedlichen Perspektiven. Das Ergebnis wird im Hilfeplanprotokoll dokumentiert.</p> <p><b>Erfahrungen/Probleme:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgabe des PKD ist es, darauf zu achten, dass tatsächlich auch substantielle potenzielle Kindeswohlgefährdungen angesprochen werden. In manchen Hilfeplangesprächen tendieren Eltern oder Pflegeeltern dazu, eher im Allgemeinen zu bleiben. Dabei sollten Gefährdungen im Einflussbereich leiblicher Eltern und die erforderliche Reaktion hierauf ebenso berücksichtigt werden, wie solche im Einflussbereich der Pflegeeltern.</li> </ul> |

- Neben eigentlichen Hilfeplangesprächen gibt es immer die Möglichkeit vertraulicher Beratungsgespräche zwischen dem PKD und leiblichen Eltern, Pflegeeltern oder Pflegekindern. Es hat sich (erwartungsgemäß) gezeigt, dass potenzielle Gefährdungen aus dem eigenen Einflussbereich eher im vertraulichen Gespräch angesprochen werden. Inwieweit und in welcher Form dies im Hilfeplanverfahren öffentlich gemacht wird und/oder ein Verfahren nach § 8a SGB VIII auslöst, ist einzelfallabhängig.

**Effekt:**

- Das Jugendamt ist bereits bisher sensibel mit potenziellen Kindeswohlgefährdungen umgegangen. Die Änderungen durch das KJSG führten nicht zu einer vermehrten Aufklärung über ansonsten verborgen gebliebene Gefährdungen.
- Der Befürchtung, insbesondere die Zusammenarbeit mit Pflegeeltern könnte dadurch erschwert werden, dass diese sich einem grundsätzlichen Misstrauen ausgesetzt fühlen, hat sich nicht bewahrheitet. Neben der transparenten Aufklärung über alle Veränderungen nach dem KJSG und der Information, dass es eine für alle Pflegeverhältnisse geltende gesetzliche Vorgabe gibt, ist dies darauf zurückzuführen, dass die Pflegeeltern ebenso wie alle anderen Beteiligten bei der Entwicklung des individuellen Schutzkonzepts einbezogen werden.
- Von den Beteiligten selbst werden eher Gefährdungstatbestände angesprochen, die nicht ihrem unmittelbaren Einfluss unterliegen (zB Mobbing in der Schule, körperliche Übergriffe durch Gleichaltrige, Alkohol- und/oder Drogenkonsum bei Jugendlichen etc).
- Die gewählte Form der Ansprache im Hilfeplanprozess ermöglicht es, Schutz vor Kindeswohlgefährdung als gemeinsame Verantwortung herauszustellen. Es trägt dazu bei, ein gefühltes Gefälle zwischen leiblichen Eltern, Pflegeeltern und Jugendamt zu verringern.
- In einigen Einzelfällen fühlten Pflegekinder sich ermutigt, problematisch empfundene Situationen im Einzelkontakt mit dem\*der PKD-Mitarbeiter\*in im Anschluss an das Hilfeplangespräch „nach-zubesprechen“.
- Indem Kindeswohlgefährdungen zum Inhalt des Hilfeplangesprächs gemacht werden, verändert sich das Bewusstsein hierzu, was einen zusätzlichen präventiven Schutz ermöglicht.

**Baustein 2 (Beschwerdemöglichkeit/Vertrauensperson):**

- Kooperation mit der örtlichen Erziehungsberatungsstelle und der örtlichen Geschäftsstelle des Kinderschutzbunds:  
Beide Institutionen erklärten ihre Bereitschaft, als Beschwerdestelle iSd § 37b Abs. 2 SGB VIII zur Verfügung zu stehen. Die Kontaktdaten dürfen über den als Anlage beigefügten Flyer zu Verfügung gestellt werden. Über beide Institutionen ist eine niederschwellige auch gegenüber dem Jugendamt vertrauliche Beratung ebenso möglich wie eine Beratung mit der Vereinbarung weiterer Schritte, wie zB dem Kontakt zum PKD.
- Verteilung des beigefügten Flyers an alle Pflegekinder, die lesen können.  
Neben den Kontaktdaten der og Institutionen findet sich dort noch die Nummer der anonymen Telefonberatung sowie die E-Mail-Anschrift der Einrichtung [www.krisenchat.de](http://www.krisenchat.de).  
Somit eröffnet der Flyer alle denkbaren Möglichkeiten einer Kontaktaufnahme, um Sorgen und Nöte zu besprechen.
- Vertrauensperson: Entsprechend der bereits bekannten pp-Präsentation ermutigen wir anlässlich von Hilfeplangesprächen alle Pflegekinder, eine zusätzliche Vertrauensperson zu ihren Pflegeeltern und dem PKD zu benennen, an die sie sich im Fall von Sorgen und Nöten wenden würden.

Sofern es diese gibt, wird vereinbart, dass die Pflegekinder (abhängig von Alter und Entwicklungsstand unterstützt durch die Pflegeeltern) diese zunächst selbst ansprechen. Ist dies erfolgt, geben die Pflegekinder oder die Pflegeeltern dem PKD die Kontaktdaten weiter.

Handelt es sich um eine Vertrauensperson aus dem privaten Umfeld der Pflegefamilie, werden die Kontaktdaten nicht im Hilfeplanprotokoll erscheinen. Es wird aber vermerkt, dass es diese Vertrauensperson gibt. Handelt es sich um eine Vertrauensperson, die das Pflegekind in einem institutionellen Zusammenhang kennt, können die Institution und der Zusammenhang auch im Hilfeplanprotokoll genannt werden (zB Schulsozialarbeiterin, Leiterin eines Jugendheims).

Vereinbart wird, dass ein Kontakt zwischen Vertrauensperson und PKD nur auf Initiative der Vertrauensperson oder des Pflegekindes hergestellt wird.

Um eine gewisse Verbindlichkeit zu erreichen, wird abweichend hiervon ein Telefonat zwischen PKD und Vertrauensperson anlässlich des nächsten Hilfeplangesprächs vereinbart. In diesem kann die Vertrauensperson erklären, ob sie sich nach wie vor in dieser Rolle fühlt.

Das Pflegekind wird ermutigt, sich eine erwachsene Vertrauensperson zu suchen, damit diese ggf. auch in „Erwachsenensprache“ Interessen des Pflegekindes vertreten kann.

#### **Erfahrungen/Probleme:**

- In der Kommunikation nach außen vermeiden wir die Reduktion des Angebots auf die im Gesetz formulierte Beschwerdemöglichkeit. Wir möchten Pflegekinder grundsätzlich in allen Angelegenheiten ernst nehmen und fassen deshalb das Angebot mit der im Flyer genannten Ansprache weiter. Diese schließt die Möglichkeit der Beschwerde ein.
- Pflegekinder erwarten einerseits eine Akzeptanz ihres pflegekinderspezifischen Lebenslaufs. Sie möchten aber nicht hierauf reduziert werden. Deshalb fanden wir die Allgemeinzuständigkeit der im Flyer genannten Institutionen hilfreich. Insbesondere die Einrichtung „Krisenchat“ präsentiert sich im Internet als für alle denkbaren Sorgen und Nöte Jugendlicher offen und verwendet eine Sprache, die verstanden wird.
- Die Idee, sich eine Vertrauensperson zu suchen, wird inzwischen von einem großen Teil der Pflegekinder aufgegriffen, wobei die Präsentation gegenüber dem PKD unterschiedlich intensiv erfolgt.
- In bisher einem Fall wurde die Vertrauensperson auch aktiv zur Zusammenarbeit mit dem PKD genutzt. In mehreren Fällen berichteten Pflegekinder vom Kontakt und entsprechenden Gesprächen/Hilfen durch ihre Vertrauenspersonen bei verschiedenen Problemen ohne unmittelbaren Bezug zum PKD. Da es eine Vertrauensperson ist, kann man unterstellen, dass es diese Kontakte auch ohne Intervention des PKD gegeben hätte.
- Es stellt sich als sehr bunt und vielfältig heraus, wer jeweils als Vertrauensperson benannt wird. Dies können Personen sein, die ebenfalls im beruflichen Kontext mit dem Pflegekind zu tun haben (zB Schulsozialarbeiterin, Leiterin im Jugendzentrum, SPFH-Fachkraft, gerichtlich bestellte Ergänzungspflegerin). Häufiger sind es Personen aus dem privaten sozialen Nahbereich (zB Verwandte aus der Pflegefamilie, Nachbar\*innen, Mutter des besten Freunds).
- Das Konzept „Vertrauensperson“ und die Gewährleistung von institutionellen Pflegekind-unabhängigen Beschwerdestellen werden nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung angesehen. Zugang zu einer Institution oder Person ohne bereits vorhandene Bindung werden Pflegekinder erst mit fortgeschrittenem Alter und entsprechendem Entwicklungsstand, also in oder jenseits der Pu-

bertät finden. Nur diese (im Flyer genannten) Institutionen können gegenüber dem Jugendamt jedoch iSd § 37b Abs. 2 SGB VIII *garantieren*, als Beschwerdestelle zur Verfügung zu stehen. Vom Pflegekind selbst genannte beruflich tätige Vertrauenspersonen können dies nur bedingt. Vertrauenspersonen aus dem sozialen Nahbereich und der Verwandtschaft können diesbezüglich nicht in die Pflicht genommen werden. Der Kontakt bleibt insofern unverbindlich.

Durch das Vorhalten beider Angebote nebeneinander kann somit dem gesetzlichen Auftrag Rechnung getragen und es können schon kleinere Kinder erreicht werden.

#### **Effekt:**

- Der Flyer ist ein Entwurf, der noch nicht veröffentlicht wurde. Deshalb gibt es noch keine praktischen Erfahrungen.
- Die Annahme des Konzepts „Vertrauensperson“ ist so unterschiedlich wie die Lebenssituation der betreuten Pflegekinder.

Ein Teil von ihnen benennt keine Vertrauensperson und äußert, diese auch nicht zu brauchen. Ein Teil kann sehr spontan schon jemanden benennen, ein weiterer nach einer Bedenkzeit von einigen Wochen/Monaten. Insgesamt verfügen inzwischen so viele Pflegekinder über eine Vertrauensperson, dass es lohnend ist, das Konzept weiterzuführen.

- Tatsächlich genutzt wird die Vertrauensperson nur in wenigen Fällen. Eine andere Entwicklung wäre überraschend gewesen und ein Hinweis darauf, dass es vorher ein maßgebliches Betreuungsdefizit gegeben hätte. In einem Fall fällt der Vertrauensperson gerade eine wichtige Rolle bei der Problemlösung zu.
- Die Vertrauensperson ist Teil des Netzwerks, das sich idealerweise um das Pflegekind herum bildet.
- Auch wenn die Vertrauensperson nicht unmittelbar genutzt wird, hat sie eine Sicherheit schaffende Funktion. Das Pflegekind erlebt sich im günstigen Fall, alltagsbezogen als Subjekt und nicht als Objekt ernst genommen zu werden.

Einige Pflegekinder sprechen dies auch aus, Natalie, 14 Jahre: „Da hat sich die Regierung ja mal was Gutes einfallen lassen.“

- Auch ein noch so durchdachtes Schutzkonzept kann traumatisierende Kindeswohlgefährdungen wie zB Gewalthandlungen oder sexuellen Missbrauch nicht ausschließen. Die schädigende Wirkung eines Traumas ist maßgeblich davon abhängig, wie stark das subjektive Gefühl der Schutzlosigkeit ist. Insofern kann die Information aus dem Flyer oder das Vorhandensein einer Vertrauensperson allein durch die Verfügbarkeit der Information zum Schutz beitragen.
- Dementsprechend ist auch nicht auszuschließen, dass Kindeswohlgefährdungen von Pflegekindern zu staatsanwaltlichen Ermittlungen auch im Jugendamt führen. Sollte der gesetzliche Auftrag zur Umsetzung eines Schutzkonzepts nicht erfüllt worden sein, wird dies möglicherweise zur Annahme einer unterlassenen Hilfeleistung mit den entsprechenden Konsequenzen führen.

#### **Baustein 3:**

Information der Pflegekinder über ihre Rechte:

- Broschüre: „Deine Rechte“ von ForsterCare. Wir verwenden die inzwischen gut bekannte und kostenlos aus dem Internet zu beziehende Broschüre zur Aufklärung der älteren Pflegekinder etwa ab der dritten bis vierten Grundschulklasse, jeweils abhängig vom persönlichen Entwicklungsstand. IdR nutzen wir die Einzelgespräche mit dem Pflegekind anlässlich der Hilfeplantermine zu einem

Gespräch über die betreffenden Kinderrechte und übergeben die Broschüre. Das verläuft bisher vollkommen unproblematisch und auch seitens der Pflegekinder unaufgeregt. Es hat sich herausgestellt, dass es erforderlich ist, die Pflegeeltern vorab hierüber zu informieren. Einige Pflegeeltern bitten um den entsprechenden Link im Internet, weil sie sich die Broschüre vorab anschauen wollen.

- Gespräch mit Kindern ab dem Kindergartenalter über Kinderrechte. Für kleinere Kinder ist die Broschüre nicht geeignet. Alternativ haben wir ein Gesprächskonzept entwickelt und inzwischen mehrmals ausprobiert. Mithilfe von Playmobilfiguren werden unterschiedliche Familiensituationen einer Pflegefamilie oder einer leiblichen Familie und einer Pflegefamilie gestellt. Diese stellen jeweils Szenen dar, in denen Erwachsene bestimmte Dinge für (Pflege-)Kinder machen müssen oder bestimmte Dinge mit (Pflege-)Kindern nicht machen dürfen.

**Erfahrungen/Probleme:**

- Die Vorstellung von eigenen Rechten ist für kleine Kinder noch abstrakt; die Vorstellung, dass Erwachsene für Kinder bestimmte Dinge machen müssen bzw. nicht machen dürfen, allerdings vertraut. Insofern funktionierte das Gespräch mit diesem Inhalt besser.
- Die Möglichkeit, Kinderrechte über einzelne gestellte Familienszenen zu erklären, ermöglicht es, dabei auch auf die subjektive Lebenssituation des Pflegekindes einzugehen.
- Das Medium über Playmobilfiguren ist nicht so konfrontativ, wie es die direkte Ansprache wäre. Es gelang bisher ganz gut, auch über schlimme Dinge wie das Recht auf Schutz vor sexuellen Übergriffen oder das Recht auf Schutz vor Gewalt zu sprechen, ohne Angst auszulösen.
- Ein Gespräch über Kinderrechte bleibt nicht langfristig in Erinnerung. Ein Konzept, wie wir kleine Kinder dauerhaft an das Bewusstsein heranführen, Träger eigener Rechte zu sein, haben wir aktuell noch nicht.

**FINANZIERUNG**

kostenfrei bzw. geringe Druckkosten für den Flyer

**WICHTIGE KOOPERATIONSPARTNER\*INNEN**

- Kinderschutzbund Erkelenz
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche, Caritasverband Erkelenz

**ANSPRECHPERSONEN UND KONTAKT**

Stadtverwaltung

Jugendamt

Peter Müller oder Julia Lowis

E-Mail: [peter.mueller@erkelenz.de](mailto:peter.mueller@erkelenz.de) oder [julia.lowis@erkelenz.de](mailto:julia.lowis@erkelenz.de), Telefon: 02431 85-320 oder -350



**ERK  
EL  
ENZ**

**Du bist nicht allein!**

Ansprechpersonen  
und Adressen  
für Pflegekinder



Stadt Erkelenz - Julia Lowis oder Peter Müller

☎ 02431/ 85 35 0    ✉ julia.lowis@erkelenz.de  
02431/ 85 32 0    ✉ peter.müller@erkelenz.de

Kinderschutzbund Erkelenz

☎ 02431/98 02 96    ✉ info@kinderschutzbund-erkelenz.de

Beratungsstelle der Caritas für Eltern, Kinder und Jugendliche

☎ 02431/96 84 0    ✉ eb-erk@caritas-hs.de

Nummer gegen Kummer und Krisenchat

☎ 116111    📱 Erste Hilfe bei Kummer: krisenchat.de

erkelenz.de